

Die Schulkonferenz der AvH Realschule hat am 12.03.26 folgende Regelung zur Nutzung von Mobiltelefonen und vergleichbaren digitalen Endgeräten beschlossen:

1. Grundsatz

Nach den Osterferien 2026 sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, ihre Mobiltelefone zu Unterrichtsbeginn im jeweils zugewiesenen Fach des Handy-Safes im Stammklassenraum einzuschließen.

Die Nutzung von Mobiltelefonen ist während der gesamten Kernzeit (08:00 Uhr bis 13:10 Uhr) untersagt. Dies gilt ausdrücklich auch für die Pausen sowie für Zeiten innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes auf dem Schulgelände.

Die Geräte verbleiben während der Kernzeit im Handy-Safe.

2. Ausnahmen zu Unterrichtsbeginn

Findet in der 1. und/oder 2. Stunde Unterricht im Fach Sport oder in einem Fachklassenraum außerhalb des Hauptgebäudes statt, so führen die Schülerinnen und Schüler ihr Mobiltelefon zunächst bei sich.

Sobald sie sich wieder im Hauptgebäude im Stammklassenraum befinden, ist das Mobiltelefon unverzüglich im persönlichen Fach des Handy-Safes einzuschließen.

3. Regelung bei späterem Unterricht außerhalb des Hauptgebäudes

Findet nach der 4. Stunde Unterricht im Fach Sport oder in einem Fachklassenraum außerhalb des Hauptgebäudes statt, dürfen die Schülerinnen und Schüler ihr Mobiltelefon nach der 4. Stunde aus dem Handy-Safe entnehmen.

4. Verbindlichkeit

Die Regelung ist, nach Beschluss durch die Schulkonferenz vom 12.3.26, verbindlicher Bestandteil der Schulordnung. Verstöße werden entsprechend der schulischen Vereinbarungen geahndet (Missbilligung, Ordnungsmaßnahme bei wiederholten Verstößen).

5. Ausgabe und Verwaltung der Schlüssel

Jede Schülerin/jeder Schüler erhält für das zugewiesene Fach einen eigenen Schlüssel.

Die Schlüssel werden von der Klassenleitung ausgegeben, die Schüler:innen bestätigen durch Unterschrift den Erhalt.

Mit der Unterschrift wird zugleich zur Kenntnis genommen, dass bei Verlust des Schlüssels ein Austausch des Schlosses durch eine Fachfirma erforderlich werden kann.

Die dadurch entstehenden Kosten sind im Falle des schuldhaften Verlustes von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schüler:innen zu tragen.

6. iPad Nutzung

Das iPad wird lediglich zu Unterrichtszwecken genutzt. Eine Nutzung außerhalb des Unterrichts sowie in den Pausen ist nicht erlaubt.

Die Pausen an unserer Realschule sind bildschirmfreie Zeiten.

7. Versicherung

Der Schulträger stellt der Schule die Handy Safes zur organisatorischen Umsetzung der schulischen Regelung zur Verfügung.

Handys gehören nicht zu den für den Schulbesuch erforderlichen Unterrichtsmitteln. Das Mitbringen erfolgt daher grundsätzlich in eigener Verantwortung der Schüler:innen bzw. der Erziehungsberechtigten.

Handys und andere mitgebrachte Wertgegenstände sind grundsätzlich nicht über die Schule versichert. Für Verlust oder Beschädigung gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

8. Sonderregelung

Bei medizinischer Notwendigkeit (z.B. Diabetes) ist eine individuelle Sonderregelung möglich. Auch in solchen Fällen darf das Handy lediglich zu Aufzeichnungszwecken der medizinischen Daten mitgeführt, jedoch nicht aktiv benutzt werden.

Für die Gewährung der Sonderregelung sind der Schulleitung entsprechende Nachweise vorzulegen.